

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR.	2020-0957	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	<b>16</b> <b>16.04</b> <b>16.04.23</b>	<b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>Interpellationen</b>
BETRIFFT	<b>Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi / Substantielles Protokoll</b>	

[...]

### 15. Geschäft-Nr. 2020/092 Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi - Begründung

Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. September 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/092):

Jedes Jahr werden in Illnau-Effretikon Strassen saniert. Dazu werden grosse Mengen von Asphalt benötigt. Dieser besteht aus einer Mischung von Mineralstoffen und Bitumen-enthaltenden Bindemitteln. Bitumen wiederum ist ein Kohlenwasserstoff-Gemisch, das aus fossilem Erdöl hergestellt wird. Gleichzeitig wächst der Plastikabfallberg enorm, und auch die Entsorgung von Altreifen belastet die Umwelt. Zur Reduktion der Plastikabfälle wurden von verschiedenen Unternehmen eine Asphaltmischung, die rezyklierten Plastik enthält, als Strassenbelag entwickelt. Ebenso kann dem Asphalt eine Gummimischung aus rezyklierten Altreifen beigegeben werden. Damit kann der Verbrauch von Bitumen drastisch reduziert, der Plastikabfallberg abgebaut, und Altreifen wiederverwendet werden. In Zermatt wurde 2019 zum ersten Mal in der Schweiz eine Strasse mit einem Rezyklier-Plastik-Strassenbelag asphaltiert. Es gibt also bereits Erfahrung in unserem Land. Plastik-Asphalt-Strassen sind weltweit verbreitet, in Indien sind schon mehrere 10'000 km Plastik-Strassen verlegt worden. In den USA wurde die Verwendung von Gummi-enthaltendem Asphalt in einzelnen Bundesstaaten sogar verordnet.

Mit dem Einsatz von Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi würde Illnau-Effretikon zu einer Pioniergemeinde in der Schweiz, könnte die Nachhaltigkeit deutlich erhöhen, zur Verringerung des Plastikabfallberges beitragen und gleichzeitig erdölbasiertes Bitumen reduzieren. Gemäss Hersteller ist Plastik-Asphalt flexibler und stabiler als normaler Asphalt, es entstehen somit weniger Schlaglöcher und Risse. Gleichzeitig steigt die «Lebensdauer» der Strassen, und es muss weniger oft saniert werden, kurz eine Win-Win Situation!



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0957  
BESCHLUSS-NR.

Gerne bitten wir in diesem Zusammenhang den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie gross beurteilt der Stadtrat das Potential der Wiederverwertung von Plastik oder Alt-Pneus für den Asphalt im Strassenbau im obengenannten Sinn?
2. Welche Strassenbauprojekte in Illnau-Effretikon würden sich für die Verwendung von Asphalt mit Rezyklier-Plastik oder - Gummi eignen?
3. In welchem Zeitrahmen wäre die Umsetzung/Durchführung zum Beispiel in einem Pilotprojekt realistisch?
4. Besteht die Möglichkeit, auch den in unserer Gemeinde bereits verwendeten «Flüster-Asphalt» in Zukunft mit rezykliertem Plastik oder Gummi zu versetzen.

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP  
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
EINGANG RATSBURO: 07.09.2020  
BEGRÜNDUNG IM RAT: 01.10.2020  
FRIST: 01.01.2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 1. Januar 2021)

-----



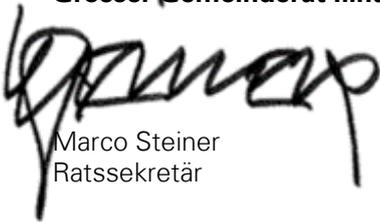
**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0957  
BESCHLUSS-NR.

- Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Tiefbau
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020